

Außergerichtliche Vollmacht

Den Rechtsanwälten Frank Witte, Björn Steveker, Kim Mirow und Sandra Hähnel wird hiermit in der Angelegenheit

gegen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer; der Mandant entbindet RA'e Witte & Steveker insoweit von seiner gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber Werkstatt, Autohaus und Sachverständigen;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie deren Rücknahme;
6. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
7. zur Akteneinsicht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)